

Tarifliste der Spitex Region Uzwil gültig ab 1. Januar 2019

1. Pflegerische Leistungen gemäss Krankenversicherungsgesetz (KVG)

Ärztlich verordnete Pflegeleistungen sind Pflichtleistungen der Krankenversicherer gemäss KVG und werden nach dem System des Tiers payant direkt den Krankenversicherern wie folgt in Rechnung gestellt (ohne Patientenbeteiligung):

Pflegeleistung gemäss Krankenpflege-Leistungsverordnung (KLV)	Tarif nach Art. 7a Abs. 1 KLV
Bedarfsabklärung und Beratung (Art. 7 Abs. 2 lit. a KLV)	CHF 79.80/Std.
Behandlungspflege (Art. 7 Abs. 2 lit. b KLV)	CHF 65.40/Std.
Grundpflege (Art. 7 Abs. 2 lit. c KLV)	CHF 54.60/Std.

Patientenbeteiligung (Art. 15 Gesetz über die Pflegefinanzierung des Kantons St. Gallen) Wird nicht vom Krankenversicherer vergütet und fällt zusätzlich zu Selbstbehalt und Franchise an. Die Patientenbeteiligung wird direkt dem Klienten in Rechnung gestellt.	20% der in Rechnung gestellten Pflegeleistungen, max. CHF 15.95 pro Tag
--	--

2. Hauswirtschaftliche Leistungen

Hauswirtschaftliche Leistungen sind ohne Leistungsanspruch an die obligatorische Krankenversicherung (KVG)! Je nach abgeschlossener Zusatzversicherung entrichtet Ihnen Ihre Krankenkasse eventuell einen Beitrag.

Hauswirtschaftliche Leistungen	CHF 37.00/Std.
Wegentschädigung pro Einsatz	CHF 5.00
Haftpflichttarif von hauswirtschaftlichen Leistungen	CHF 68.50/Std.
Erweiterte hauswirtschaftliche Leistungen Einmalige Leistungen, wie z. B. Grundreinigung der Küche oder ausgewählter Zimmer, Fensterreinigung, Vorhangwäsche. Diese Leistungen müssen zwischen dem Klienten und dem Spitex-Betrieb definiert sein.	CHF 41.00/Std.

3. Weitere Leistungen

Erweiterte pflegerische Leistungen (nicht kassenpflichtig) z.B. - Medikamente besorgen - Nicht abgemeldete Abwesenheiten von Klienten*	CHF 79.80/Std.
Abklärung und Beratung von Hauswirtschaftlichen Leistungen (nicht kassenpflichtig) - Bedarfsabklärungen und administrative Aufwände von hauswirtschaftlichen Leistungen - Meldeformulare von hauswirtschaftlichen Leistungen erneuern	CHF 79.80/Std.

Abmelden oder Verschieben von Einsätzen durch den Klienten

- Hauswirtschaftliche und pflegerische Einsätze müssen vom Klienten frühzeitig (24 Stunden im Voraus) abgesagt werden.
- Zu späte Terminabsagen bei pflegerischen Einsätzen werden mit CHF 30.00 pro Termin pauschal verrechnet.
- *Sollte der Klient bei Ankunft der Spitex-Mitarbeiter nicht zu Hause sein, werden ihm 30 Minuten zum Tarif „Erweiterte pflegerische Leistungen“ (CHF 79.80 / Std.) in Rechnung gestellt.
- Bei zu kurzfristiger oder vergessener Abmeldung wird der bestellte Hauswirtschaftlicher Einsatz **vollumfänglich** in Rechnung gestellt.